

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 30.11.2016

SR/BeVoSr/389/2016/1

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	05.12.2016	Ö
Stadtvertretung	19.12.2016	Ö

Verfasser: Frau Ellen Ancot

FB/Aktenzeichen: 81.1

Voraus kalkulation der Abwassergebühren 2017

Zielsetzung:

Das Kommunalabgabengesetz Schleswig-Holstein (KAG) fordert eine nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen aufgestellte Gebührenkalkulation.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt nach Empfehlung des AWTS, der Stadtvertretung zu empfehlen, (Die Stadtvertretung beschließt) die Gebührenkalkulation für die Abwassergebühren 2017 gemäß Anlage zu beschließen und ab 01.01.2017 die Gebührensätze entsprechend anzupassen. Dabei wird die Abschreibungsmethode auf die Basis der Abschreibung von Wiederbeschaffungszeitwerten ab 01.01.2017 für die Dauer von zwei Jahren umgestellt.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Ellen Ancot am 29.11.2016

Bürgermeister Voß am 29.11.2016

Sachverhalt:

Die Stadt Ratzeburg betreibt die Abwasserbeseitigung/Stadtentwässerung als besondere Sparte im Eigenbetrieb RZ-WB.

Da die Finanzierung der eigenbetriebsrechtlich organisierten Abwasserbeseitigungseinrichtungen entsprechend den Anforderungen des Bilanzrechtes (HGB, EigVO) in der Bilanz abgebildet werden muss, besteht eine enge Verzahnung zwischen Bilanzrecht einerseits und Gebührenrecht andererseits. Die

gebührenrechtlichen Vorschriften erfordern eine zeitnahe Nachkalkulation zur Ermittlung der Über- und Unterschüsse der Abwassergebühren. Gleichzeitig ist es erforderlich, dass die Gebührensätze der einzelnen Jahre überprüft und nötigenfalls angepasst werden.

Auf die beigefügte Vorkalkulation der Abwassergebühren 2017 nach Kostenträgern Basis WBZW wird als Grundlage für alle vorstehenden Gebührenveränderungen hingewiesen:

Daraus entwickeln sich die einzelnen Gebührensätze wie folgt:

	+ / -	alt ab 01.01.2016	neu ab 01.01.2017
Zusatzgebühr Schmutzwasser	+/- 0 €/m ³	2,54 €/m ³	2,54 €/m³
Zusatzgebühr Regenwasser	- 0,06 €/m ²	0,37 €/m ²	0,31 €/m²
Gebühr Sammelgruben	+ 0,01 €/m ³	2,96 €/m ³	2,97 €/m³

Die neuen Gebührensätze sind ab **01.01.2017** in der Beitrags- und Gebührensatzung festzusetzen.

Anlagenverzeichnis:

Vorkalkulation der Abwassergebühren 2017 nach Kostenträgern Basis Wiederbeschaffungszeitwert (WBZW) durch die TREUKOM.

mitgezeichnet haben:

entfällt